

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation im Januar/Februar 1971

Politik und Sicherheit

Abrüstung

Zur Erarbeitung eines Berichts über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Wettrüstens und der militärischen Ausgaben hat Generalsekretär U Thant vierzehn Sachverständige berufen. Er folgt damit dem Auftrag einer Entschließung der Generalversammlung, welche die Erstellung dieses Berichts am 7. Dezember 1970 beschlossen hatte. Er soll bereits der 26. Generalversammlung im September 1971 zur Beratung vorliegen. Die Sachverständigen sind in ihrer Eigenschaft als ausgewiesene Experten für diesen Fragenkomplex und nicht als Vertreter ihrer Nationen berufen worden. Bei der Eröffnungssitzung des Gremiums erklärte U Thant, daß die Sachverständigen sicher den Umfang der Gefahr des Wettrüstens und der damit verbundenen Belastungen erkannt hätten und hoffentlich wirksame Wege zur Minderung und endlichen Beseitigung dieser Gefahren aufweisen würden. Dadurch würde die Erfüllung lebensnotwendiger Programme im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der bevorstehenden Dekade erleichtert. Er wünsche sich deshalb einen einmütigen Bericht, der zur Verwirklichung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen einen wirksamen Beitrag leiste. Nach einwöchiger Dauer beendete die Sachverständigengruppe ihr erstes Treffen, nachdem sie sich auf einen Grundriß für den Bericht geeinigt hatte. Die nächste Zusammenkunft ist für den kommenden Mai geplant.

Zu Beginn der diesjährigen Beratungen der Konferenz des Abrüstungsausschusses der Vereinten Nationen in Genf erklärte Generalsekretär U Thant in einer Grußbotschaft, daß die Welt nicht ruhig einer unnötigen und verschwenderischen Steigerung des nuklearen »over-kill« auf Seiten der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten zusehen könne. Eine derartige Steigerung sei auch dann unerträglich, wenn die Welt einsehe, daß die Gespräche über die Begrenzung der strategischen Waffen, die zwischen den beiden Supermächten geführt würden, schwierig seien und ihre vitalsten Interessen berührten.

Die Unterzeichnung des Meeresbodenvertrages bezeichnete der Generalsekretär zwar als einen ermutigenden ersten Schritt, dem aber nun, wie im Vertrag vorgesehen, weitere Schritte folgen müßten. Außerdem sei ein umfassendes Verbot für *alle* Atomwaffenversuche, also auch für die vertraglich noch nicht verbotenen unterirdischen, sowie die Vernichtung aller biologischen und chemischen Kampfstoffe notwendig. Der Generalsekretär erinnerte die Konferenz daran, daß die 25. Generalversammlung im letzten Herbst alle Regierungen aufgefordert habe, sich erneut für das Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle tatkräftig einzusetzen.

Nahost

Die indirekten Gespräche zur Beilegung des Nahost-Konfliktes wurden am 5. Januar 1971 zwischen Israel, Jordanien und der Vereinigten Arabischen Republik unter dem Schirm der Vereinten Nationen wieder aufgenommen. Zu getrennten Unterredungen empfing der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für den Nahen Osten, der schwedische Diplomat Gunnar V. Jarring, den israelischen Botschafter Yosef Tekoah, den Ägypter Mohamed Hassan El-Zayat und den Jordanier Muhammad H. El-Farra. Über den Inhalt der Gespräche wurde wie bisher strengste Vertraulichkeit gewahrt.

Die erste Gesprächsrunde hatte am 25. August 1970 begonnen. Am 6. September hatte aber bereits Israel die weitere Teilnahme wegen der angeblichen ägyptischen Aufrüstungen am Suez-Kanal abgesagt. Erst am 28. Dezember hatte sich die israelische Regierung bereit erklärt, die Gespräche weiterzuführen. Daraufhin hatte sich Jarring am 2. Januar 1971 von seinem Posten als schwedischer Botschafter in Moskau nach New York begeben, um für die Vermittlung zur Verfügung zu stehen. Am 3. Januar traf dann Jarring zu einem Informationsgespräch mit dem amerikanischen Außenminister William P. Rogers zusammen, dessen Friedensplan vom Frühsommer des vorigen Jahres weiterhin als eine Grundlage der Gespräche angesehen werden dürfte. Auf Einladung des israelischen Außenministers Abba Eban flog der schwedische Vermittler am 7. Januar zu Gesprächen mit der dortigen Regierung nach Israel. Nach seiner Rückkehr ließ er über einen Sprecher der Vereinten Nationen erklären, daß er von den »nützlichen und interessanten« Gesprächen, die er in Israel geführt habe, »konstruktive Ergebnisse« erwarte. Es seien »Diskussionen über wesentliche Angelegenheiten« geführt worden.

Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Vermittlungsgespräche hat am 5. Januar Generalsekretär U Thant dem Sicherheitsrat einen umfassenden Bericht vorgelegt, der alle Vermittlungsbemühungen Jarrings seit Beginn seiner Mission im Dezember 1967 dokumentarisch festhält. In dem Bericht wird noch einmal ausführlich die unterschiedliche Interpretation der Resolution 242 des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 durch Israel auf der einen und durch die arabischen Staaten auf der anderen Seite dargestellt. Während Israel die Entschließung als Prinzipienklärung betrachtet, auf deren Grundlage die Parteien eine Friedensregelung aushandeln sollen, sehen die arabischen Staaten in der Resolution einen Plan zur Regelung des Nahost-Konflikts, der gemäß den von Jarring festgelegten Modalitäten von den Streitparteien ausgeführt werden soll. Wesentlicher Detailstreitpunkt ist dabei die Abzugsbestimmung der Entschließung. Wäh-

rend die arabischen Staaten die Räumung aller seit dem 5. Juni 1967 besetzten Gebiete durch Israel fordern, betont die israelische Seite ihre Forderung nach »sicheren und anerkannten Grenzen«, deren Festlegung dann das Ausmaß des Abzugs bestimmen würde.

Die indirekten Vermittlungsversuche Jarrings, die er von Zypern aus unternahm, kamen im Laufe des Jahres 1968 zum Stillstand. Im März 1969 wurde den Außenministern Israels, Jordaniens, Libanons und der Vereinigten Arabischen Republik ein Fragebogen übergeben, der ihre Haltung zur Resolution 242 erneut erkunden sollte. Die eingegangenen Antworten zeigen die unveränderten Positionen der einzelnen Länder an, sowohl was die grundsätzliche Interpretation der Entschließung angeht als auch die Wege, sie in die Realität umzusetzen. Die seit April 1969 am Sitz der Vereinten Nationen in New York von Zeit zu Zeit geführten Gespräche zwischen den Botschaftern Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten brachten keine neue Bewegung in die erstarrten Fronten des Nahost-Konflikts. Erst die Initiative des amerikanischen Außenministers Rogers vom Sommer 1970 eröffnete die Perspektive für eine eventuelle Regelung des Problems.

Rogers hatte vorgeschlagen, daß Israel und die Vereinigte Arabische Republik für eine begrenzte Zeit die Wiederherstellung der früheren Feueereinstellung akzeptierten, daß Israel, Jordanien und die VAR ihre grundsätzliche Annahme der Resolution 242 bekundeten und eine erneute Vermittlertätigkeit Jarrings unterstützten. Die drei angesprochenen Länder hatten kurze Zeit darauf die amerikanischen Vorschläge angenommen.

In einem weiteren Bericht an den Sicherheitsrat vom 2. Februar hat Generalsekretär U Thant an die Streitparteien im Nahen Osten appelliert, mit Jarring in konstruktiver Weise zusammenzuarbeiten und die seit dem August 1970 bestehende Feuerpause auch über den 5. Februar hinaus fortzusetzen. Wenn auch die Vermittlungsgespräche erst im Anfangsstadium stünden und noch viele offene Punkte der Klärung bedürften, so habe er doch Grund zu vorsichtigem Optimismus. U Thant teilte weiter mit, daß verschiedene Treffen zwischen den Vertretern der drei Staaten und Jarring stattgefunden und daß die Parteien ihre Ansichten und Vorstellungen präzisiert hätten.

Auf die Möglichkeit der Stationierung einer Friedenstruppe für den Nahen Osten, bestehend aus Kontingenten der vier Großmächte, angesprochen, nahm Generalsekretär U Thant auf einer Pressekonferenz am 18. Januar eine eindeutig negative Haltung ein. Er erklärte, daß die vier Großmächte diese Möglichkeit seit etwa einem Jahr erörtert hätten. Persönlich sei er der Ansicht, daß eine Friedenstruppe mit Kontingenten der beiden Supermächte

gegenwärtig mehr Probleme schaffen als lösen würde. In einer Beteiligung Frankreichs und Großbritanniens sehe er auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schwierigkeiten. In zehn oder zwanzig Jahren sei in ähnlichen Situationen vielleicht die Teilnahme amerikanischer, sowjetischer und selbst chinesischer Truppenteile wünschenswert und zum Zwecke der Friedenssicherung in einigen Regionen gar notwendig.

Laos

Der formelle, durch die amerikanische Luftwaffe unterstützte, südvietnamesische Einfall nach Laos ist nach den Worten von Generalsekretär U Thant eine weitere bedauernde Episode in der langen Geschichte des barbarischen Krieges in Indochina. Diese Verurteilung ist in einer Erklärung U Thants vom 8. Februar 1971 enthalten, die ein Sprecher der Vereinten Nationen der Presse übergab.

Weiter heißt es in der Stellungnahme, daß dieser Einmarsch die endgültige Zerstörung des Genfer Protokolls von 1962 bedeute, das ausdrücklich die territoriale Unverletzlichkeit von Laos durch ausländische Truppen festgelegt habe. Durch militärisches Eingreifen von außen sei das Problem nicht zu lösen, es sei vielmehr eine Angelegenheit der Laoten selbst. Daher habe U Thant stets Verhandlungen zwischen der Regierung des Prinzen Souvanna Phouma und den Pathet Lao unter Prinz Souphanouvong befürwortet. Diesen Appell wolle er bei dieser Gelegenheit erneut wiederholen.

Auf eine ausdrückliche Frage, ob sich die Äußerungen U Thants auch auf nordvietnamesische Truppen beziehen würden, antwortete der UN-Sprecher: »auf alle ausländischen Truppen«.

Namibia (Südwestafrika)

Der Antrag Südafrikas, einen Richter für den Internationalen Gerichtshof in Den Haag für die anstehenden Verhandlungen über Namibia benennen zu können, ist am 29. Januar 1971 von dem Gerichtshof mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Drei Tage vorher hatte bereits der Gerichtshof die Einwände Südafrikas gegen den pakistanischen Präsidenten des Gerichts, Sir Muhammad Zafrullah Khan, gegen den mexikanischen Richter Luis Padilla Nervo und gegen den sowjetischen Richter Platon D. Morozov als unbegründet zurückgewiesen. Der Internationale Gerichtshof befaßt sich aufgrund einer Resolution des Sicherheitsrates vom 29. Juli 1970 mit dem Problem Namibia. In dieser Entschließung war der Gerichtshof aufgefordert worden, in einem Rechtsgutachten die juristischen Folgerungen für die Staaten der Völkergemeinschaft aufzuzeigen, die sich für diese aus der andauernden Präsenz der Republik Südafrika in Namibia ergeben.

Während der bevorstehenden Verhandlungen werden voraussichtlich der Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Organisation für Afrikanische Einheit, Finnland, die Niederlande, Nigeria, Indien und die Vereinigten Staaten mündliche Erklärungen abgeben, während verschiedene andere Staaten, darunter auch die Sowjet-

union und Südafrika, schriftliche Stellungnahmen angekündigt haben.

Der Rat der Vereinten Nationen für Namibia hat am 29. Januar 1971 in einer Erklärung den Plan der Regierung Südafrikas scharf kritisiert, die Bevölkerung von Namibia in einer Volksabstimmung über die Zukunft des Territoriums bestimmen zu lassen. In einem Schreiben an den Internationalen Gerichtshof hatte die südafrikanische Regierung mitgeteilt, daß sie die Bevölkerung Namibias in einem Plebiszit entscheiden lassen wolle, ob das Territorium weiterhin durch Südafrika oder in Zukunft durch die Vereinten Nationen verwaltet werden solle.

Dieser Plan Südafrikas ist nach Ansicht des Rates für Namibia nur dazu bestimmt, in der Weltöffentlichkeit die Legalität der Aktionen der Vereinten Nationen hinsichtlich Namibias anzuzweifeln. Im übrigen gehe es um die Unabhängigkeit Namibias und nicht darum, wer das Gebiet in Zukunft verwalten solle. Das Ziel der Vereinten Nationen sei die volle Unabhängigkeit Namibias, eventuell unter zeitlich begrenzter Übergangsverwaltung durch die Vereinten Nationen.

Waffenembargo gegen Südafrika

Scharfen Protest gegen die Entscheidung der britischen Regierung, Waffenlieferungen an Südafrika im Rahmen des Simons-town-Abkommens von 1955 wiederaufzunehmen, hat der Sonderausschuß der Vereinten Nationen für die Apartheid-Politik der Regierung der Republik Südafrika am 24. Februar 1971 formuliert. In einer Erklärung stellt der Ausschuß fest, daß diese Waffenlieferungen einen Bruch der Bestimmungen der Entschließungen des Sicherheitsrates von 1963 und 1970 bedeuten, in denen ein lückenloses Waffenembargo gegen Südafrika beschlossen worden war. Jede militärische Hilfe an Südafrika verstärke die Möglichkeit der dortigen Regierung, ihre verabscheuungswürdige Rassenpolitik in ihrem Land und in den Nachbarterritorien Namibia und Südrhodesien zu erhalten und auszudehnen. Der Ausschuß weist darauf hin, daß jedes Mitglied der Vereinten Nationen die Verpflichtung übernommen habe, die Entscheidungen des Sicherheitsrates auszuführen.

In einer Erklärung vom 24. Februar weist Generalsekretär U Thant darauf hin, daß er wiederholt die Bedeutung eines strikten Waffenembargos als Schritt zur Lösung der schwierigen Situation im südlichen Afrika unterstrichen habe. Er gebe daher erneut der Hoffnung Ausdruck, daß das Embargo von allen Staaten voll beachtet werde. Obwohl sich Großbritannien bei der Abstimmung im Sicherheitsrat über ein bedingungsloses Waffenembargo gegen Südafrika der Stimme enthalten habe, sei er davon ausgegangen, daß es diese Entschließung voll bei der Entscheidung über seine Politik berücksichtigen werde.

Weitere Proteste gegen die Wiederaufnahme der britischen Waffenverkäufe an Südafrika sind vom 24er-Sonderausschuß für die Entkolonialisierung, vom Rat der Vereinten Nationen für Namibia und von der Kommission für Menschenrechte veröffentlicht worden.

Den Entkolonialisierungsausschuß hatten Großbritannien und die Vereinigten Staaten im Januar 1971 ohne Angabe von Gründen verlassen und die weitere Mitarbeit in ihm eingestellt.

(Der Sonderausschuß für Entkolonialisierung war 1962 gebildet worden, nachdem die sogenannte »Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker« vom 14. Dezember 1960 [VN 4/62 S. 117] die Kolonialmächte nicht veranlaßt hatte, unverzüglich und bedingungslos die Kolonien in die Freiheit zu entlassen. Der Ausschuß, erst 17, nach Zunahme der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen 24 Mitglieder stark, hat trotz seines bisweilen umstrittenen Charakters wesentlich die restliche Entkolonialisierung der Erde vorangetrieben. Heute richtet sich seine Tätigkeit vor allem auf die Unabhängigkeit Angolas, Mosambiks, Guineas [Bissau], Südrhodesiens [Zimbabwe] und Südwestafrikas [Namibia]).

Wirtschaft und Entwicklung

UN-Entwicklungsprogramm (UNDP)

Wirtschaftliche Unterstützung für 96 Entwicklungsländer und -gebiete in Höhe von mehr als 130,9 Mill. US-Dollar wurde am 15. Januar 1971 vom Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen beschlossen. Das diesjährige Programm mit 154 größeren Infrastrukturprojekten ist das umfangreichste und teuerste, das bisher von diesem UN-Gremium verabschiedet worden ist. Die einzelnen Empfängerländer selbst werden weitere 164,4 Mill. US-Dollar für die einzelnen Projekte aufbringen, so daß sich die Gesamtausgaben auf 295,3 Mill. US-Dollar belaufen werden.

48 Projekte werden sich mit Untersuchungen im Rohstoffbereich befassen, 35 fördern landwirtschaftliche und industrielle Forschungsvorhaben, 41 konzentrieren sich auf den Erziehungs- und Ausbildungssektor, während fünf zum Aufbau wirtschaftlicher Entwicklungsinstitute vorgesehen sind.

Regional verteilen sich die 129 in diesem Jahr beginnenden neuen Projekte wie folgt: 50 auf Afrika, 32 auf Amerika, 25 auf Asien und den Fernen Osten, 13 auf den Nahen Osten und 8 auf Europa.

Über 362 000 US-Dollar sind für ein globales Untersuchungsprojekt über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der sogenannten »Grünen Revolution«, das heißt der Einführung und Förderung neuer ertragreicherer und widerstandsfähigerer Getreidesorten in den Entwicklungsländern, vorgesehen. Weiterhin wurden vom Verwaltungsrat 14 regionale und überregionale technische Hilfsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 4,4 Mill. US-Dollar beschlossen. Sie beziehen sich auf den Gesundheitsbereich, den Rohstoffsektor, die landwirtschaftliche Melioration und die Förderung der Landreform.

Der Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms erörterte sodann ausführlich Organisationsfragen, die sich als Ergebnis der sogenannten »Kapazitätsstudie« von Sir Robert Jackson aus dem Jahre 1969 ergeben haben. Er beschloß die Einrichtung

von Regionalbüros im UNDP-Hauptquartier in New York, um zu einer besseren Koordinierung der einzelnen Länder- und Regionalprogramme zu kommen. Andere Vorschläge galten konkreten Verbesserungen im Bereich der Länderarbeit. Die Studie von Jackson hatte das gesamte Entwicklungshilfe-System der Vereinten Nationen kritisch untersucht und festgestellt, daß eine nennenswerte Ausweitung und Verbesserung ohne grundlegende Umorganisationen in den nächsten Jahren nicht möglich ist. Der UNDP-Verwaltungsrat hatte sich bereits im Vorjahr ausführlich mit den Folgerungen und Vorschlägen der Jackson-Studie beschäftigt und einige Reformen in seinem Bereich verwirklicht.

Nach Schätzungen des Verwaltungsrates ist mit einer jährlichen Steigerungsrate von 9,6 vH bei den Beiträgen der Regierungen zum UN-Entwicklungsprogramm für die nächsten fünf Jahre zu rechnen. Damit würden dem Programm für den Zeitraum von 1972 bis 1976 1737,5 Mill. US-Dollar als zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Der Rat beschloß von 1972 an jährlich eine Reserve von 9 Mill. US-Dollar zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder und für unvorhergesehene Notfälle anzulegen.

Sozialfragen und Menschenrechte

Umweltschutz

Die Ausarbeitung einer Vorläufigen Tagesordnung für die im Jahre 1972 in Stockholm geplante Umweltschutz-Konferenz der Vereinten Nationen war die Aufgabe der zweiten Tagung des 27-Mächte-Vorbereitungsausschusses für diese Konferenz, der vom 8. bis zum 19. Februar in Genf zusammengekommen war.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte 1968 die Durchführung der Umweltschutz-Konferenz festgelegt und als Leitziel für sie formuliert, die Umweltpolitik im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer zu erörtern. Nach einem weiteren Beschluß der Generalversammlung soll es vor allem darauf ankommen, nationale Umweltpolitik mit nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten in Übereinstimmung zu bringen.

In einem umfangreichen Bericht an den Vorbereitungsausschuß hat Generalsekretär U Thant auf den erheblichen Umfang und die große Komplexität des Problems hingewiesen. Er schlägt deshalb vor, durch eine Gruppe von Wissenschaftlern detaillierte Berichte über den Stand der Umwelt und der Umweltforschung vorbereiten zu lassen, die dann von der Konferenz in konkrete Handlungsanweisungen an die einzelnen Staaten umgesetzt werden oder sich in internationalen Abkommen niederschlagen sollen.

Der Vorbereitungsausschuß hatte auf seiner letztjährigen ersten Tagung die Verabschiedung einer »Erklärung über die menschliche Umwelt« durch die Stockholmer Konferenz angeregt. Diese Erklärung, der große Bedeutung beigemessen wird, bestimmte auch die Diskussionen der diesjährigen Tagung. Sie soll knapp und präzise sein, sich an die Bevölkerung der Welt

wenden und tatkräftige Aktionen zur Rettung der Umwelt anregen. Einen ersten Entwurf für diese Erklärung soll eine besondere Arbeitsgruppe in der nächsten Zeit erarbeiten.

Der Kampf gegen die sich ausbreitende Meeresverschmutzung wird einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Stockholmer Konferenz darstellen. Zur Erarbeitung eines Plans zur Lösung dieses globalen Problems wurde ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Begrüßt wurde vom Ausschuß die Errichtung eines internationalen Beobachtungs- und Warnsystems für Naturkatastrophen und andere bedrohliche Umweltveränderungen. In der Diskussion wurde aber betont, daß die souveränen Rechte der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden müßten. Nach den Vorstellungen des Vorbereitungsausschusses soll die Konferenz Abkommen über die Erhaltung von Naturschutzgebieten und bedrohten Pflanzen- und Tierarten verabschieden. Besonders im Hinblick auf die Probleme der Entwicklungsländer soll ein Aktionsplan zur Erhaltung des Bodens durch die Konferenz verabschiedet werden. Dieser Punkt soll wegen seiner Bedeutung für die Überlebenschancen künftiger Generationen auch in der geplanten Erklärung besonders hervorgehoben werden. Gemäß der in Genf verabschiedeten Vorläufigen Tagesordnung wird die Konferenz als Hauptpunkte behandeln:

- > Menschliche Siedlungen im Verhältnis zur Umwelt;
- > Umweltfragen bei der Ausbeutung der Naturschätze;
- > Identifizierung und Kontrolle der Verschmutzungstoffe von internationaler Bedeutung;
- > Pädagogische, informatorische, soziale und kulturelle Probleme des Umweltschutzes;
- > Entwicklung und Umwelt;
- > International relevante organisatorische Auswirkungen von Aktionsvorschlägen.

Die geschätzten Kosten für die Konferenz zusammen mit den zwei Jahren vorbereitender Arbeit werden sich auf fast 2 Mill. US-Dollar belaufen.

Die nächste Tagung des Vorbereitungsausschusses ist für September 1971 in New York vorgesehen.

Menschenrechte im südlichen Afrika

Anzeichen von Völkermord enthalten die zwangsweisen Aussiedlungen von Afrikanern aus ihren angestammten Gebieten in Südrhodesien und Namibia nach Ansicht einer Untersuchungsgruppe der Kommission für Menschenrechte. Dies ist ein Ergebnis des Berichts, den die sechsköpfige Gruppe am 24. Februar 1971 veröffentlicht hat. Während der letzten vier Jahre hat sich dieses Gremium intensiv mit den Verletzungen der Menschenrechte im südlichen Afrika beschäftigt.

Die Gruppe stellt fest, daß die Zwangsausiedlungen in Namibia im Jahre 1968 im sogenannten Caprivi-Streifen stattgefunden haben, während in Südrhodesien seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1965 die Politik verfolgt wird, Afrikaner in unfruchtbare Gegenden des

Landes zu verbannen und das afrikanische Land weißen Siedlern zu übergeben.

Die Untersuchungsgruppe weist außerdem nach, daß in den portugiesischen Kolonien in Afrika — Angola, Guinea (Bissau) und Mosambik — durch die portugiesischen Behörden Massenexekutionen von Zivilisten und angeblichen Regime-Gegnern sowie kollektive Strafmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung durchgeführt worden sind. Außerdem wird in dem Bericht die Zerstörung senegalesischer Dörfer durch portugiesische Truppen entlang der Grenze nach Guinea (Bissau) beschrieben. Die Untersuchungsgruppe sieht in diesem Vorgehen eindeutige Verletzungen der Charta der Vereinten Nationen durch Portugal. An konkreten Aktionen schlägt das Gremium zuerst eine Untersuchung der Chemikalien, die durch die Portugiesen in den umkämpften Gebieten der afrikanischen Kolonien versprüht werden, durch die Weltgesundheitsorganisation vor. Da die politischen Gefangenen und die gefangenen Freiheitskämpfer in den portugiesischen Kolonien unmenschlichen Behandlungsmethoden unterworfen würden, werden alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, den Freiheitskämpfern den Flüchtlingsstatus zu gewähren. Die Gruppe schlägt weiterhin vor, daß die zuständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen den nationalen Befreiungsbewegungen Unterstützung auf dem Erziehungs- und Gesundheitssektor gewähren.

Verschiedenes

Bhutan als UN-Mitgliedskandidat

Die Aufnahme des Himalaja-Staates Bhutan in die Vereinten Nationen wurde am 10. Februar 1971 einstimmig vom Sicherheitsrat befürwortet. Der Rat folgte damit einem Antrag seines Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder, der die uneingeschränkte Aufnahme des Antragstellers empfohlen hatte.

Der Sicherheitsrat hatte am 9. Februar den Antrag Bhutans an den Ausschuß zur näheren Prüfung überwiesen und damit seit 1949 zum erstenmal wieder diesen Ausschuß aktiviert. In der Zwischenzeit hatte der Sicherheitsrat stets unmittelbar über die Aufnahme neuer Mitglieder entschieden. Die Wiederbelebung dieses Ausschusses geht auf eine Initiative der Vereinigten Staaten zurück. Der Ausschuß soll wahrscheinlich in Zukunft bei Aufnahmeanträgen von sogenannten »Mikrostaaten« als eine Art Bremse im bisherigen Aufnahmeautomatismus dienen. Das Problem der an Fläche und Bevölkerungszahl extrem kleinen Staaten wird schon seit einigen Jahren innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen diskutiert, ohne daß bisher eine allgemein anerkannte Lösung entwickelt worden ist. — Dem Beschluß des Sicherheitsrates zugunsten einer Aufnahme Bhutans in die Vereinten Nationen muß noch die Generalversammlung zustimmen, bevor Bhutan voraussichtlich das 128. Mitglied der Weltorganisation wird.

(Zum Problem der Mikrostaaten siehe Ehrhardt, Mikrostaaten als UN-Mitglieder? Zum Strukturproblem der Weltorganisation, in: VN 4/70 S. 111 ff.)